

Rechtswissenschaftliche Fakultät



**elsa**

The European Law Students' Association  
INNSBRUCK



# Moot Court

aus Zivilrecht

Innsbruck 2014/2015

## Sponsoren und Unterstützer



REPUBLIK ÖSTERREICH  
OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK

**INNS'  
BRUCK**



**Linde**

## Sponsoren und Unterstützer



DER NOTAR  
Dr. Leonhard Hechenblaikner

UNIV.-DOZ. DR. MANFRED UMLAUFT

Öffentlicher Notar, Dornbirn



## Grußworte

Das rechtswissenschaftliche Studium vermittelt den angehenden Juristen und Juristinnen eine grundlegende Ausbildung in den traditionellen juristischen Fächern. Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend und systematisch gestaltet. Dabei sollen die historischen Grundlagen des Rechts im Ausmass eines vernünftigen Verhältnisses zum geltenden Recht und das Erlernen des juristischen Begriffsverständnisses und der methodischen Eigenheiten des juristischen Arbeitens einen festen Platz haben. Dies alles steht natürlich im Dienst einer effizienten Berufsvorbildung, doch kann man von dieser ersten Phase der juristischen Ausbildung noch nicht verlangen, dass die Studierenden dadurch schon einen wirklichen und konkreten Einblick in die praktischen Abläufe der späteren beruflichen Tätigkeit gewinnen. Auch wenn Rechtspraktiker in die Ausbildung einbezogen werden und natürlich immer der Rechtsstoff auch durch die Besprechung von Übungsfällen und Gerichtsentscheidungen vermittelt wird, so kann dies niemals die wirkliche Beteiligung an einem "Fall" ersetzen.

Unter diesem Aspekt erscheint die Abwicklung von Moot Courts eine ideale Möglichkeit, theoretisches Studium mit praktischem Berufseinblick zu verbinden. Hier sehen die Studierenden tatsächlich, wozu und wie sie das erlernte Wissen gebrauchen können. Dazu kommt die Chance, weitere Fähigkeiten wie die Kunst des schriftlichen Formulierens, der Rhetorik und des Arbeitens im Team zu erwerben. Die Vorbereitung der Moot Courts bietet den weiteren Vorteil, mit den betreuenden Lehrenden in einen näheren und persönlicheren Kontakt zu treten und in Gestalt der betreuenden RechtsanwältInnen und der entscheidenden RichterInnen bereits Vertreter der Rechtspraxis frühzeitig kennen zu lernen.

Es freut mich sehr, dass in diesem Semester eine neue Runde des Moot Courts Zivilrecht gemeinsam mit ELSA Innsbruck und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck startet. Wie üblich werden die Teams von engagierten RechtslehrerInnen vorbereitet und von erfahrenen RechtsanwältInnen begleitet werden. Nach der zu erwartenden spannenden Konkurrenz und der gemeinsamen Abschlussfeier wird das Siegerteam wiederum die Möglichkeit haben, in der zweiten Runde am gesamtösterreichischen Franz von Zeiller Moot Court Zivilrecht teilzunehmen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Iniziatoren und Organisatoren, den Kolleginnen und Kollegen der Fakultät, den betreuenden RechtsanwältInnen und RichterInnen und natürlich auch den teilnehmenden Studierenden für ihren Einsatz und Beitrag zum Gelingen des neuen Moot Courts danken. Ich bin überzeugt, dass wir auf diese Art gemeinsam einen nicht zu unterschätzenden "Ausbildungsmehrwert" schaffen können. Dem Siegerteam darf ich schon im Voraus herzlich gratulieren.

**Univ.-Prof. Dr. Bernhard Echer**

*Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
Universität Innsbruck*



## Grußworte

Sir Karl Popper, der berühmte englische Philosoph mit österreichischen Wurzeln und Sohn eines Wiener Rechtsanwalts hat einmal geschrieben: „Wir leben derzeit in der besten, aller möglichen Gesellschaftsformen.“

Selbstverständlich meinte Popper damit nicht nur die Abwesenheit von Hunger und Not, die, glücklicherweise, keiner von uns heute mehr erleiden muss. Sondern er meinte damit vor allem auch die Qualität des demokratischen Rechtsstaates westlicher Prägung, als grundlegende Voraussetzung für eine freie und offene Gesellschaft.

Beides, sowohl die Abwesenheit von Hunger und Not als auch die Qualität des Rechtsstaates, dürfen wir jedoch nicht als selbstverständlich und für alle Zeit gesichert ansehen. Vor allem unseren Rechtsstaat gilt es jeden Tag aufs Neue gegen Bestrebungen zu verteidigen, die ihn untergraben und damit unser aller Rechte beschneiden wollen.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe braucht es fähige Juristinnen bzw. Rechtsanwälte, die den Zugang der Bürgerinnen zum Recht garantieren. Auch gegen Widerstände von Dritten. Um dieser besonderen Rolle gerecht werden zu können, ist eine praxisorientierte Ausbildung unumgänglich. Hier gilt ganz besonders: Früh übt sich, wer ein Meister werden will! Angehende Juristinnen sollten daher möglichst frühzeitig in ihrem Studium mit der anwaltlichen Lebens- und Arbeitswelt in Berührung kommen und so erlerntes Wissen in die Tat umsetzen können. Und wo ließe sich Theorie und Praxis besser vereinen, als in simulierten Gerichtsverfahren, in denen Studierende in die Rolle von Parteienvertretern schlüpfen und dabei brisante Fälle in Form von Streitverhandlung vor einem Richtersenat austragen? Das alles leistet ELSA Moot Court in Richtung anwaltsorientierter Juristenausbildung und trägt damit zum bestens ausgebildeten juristischen Nachwuchs bei. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Aus diesem Grund unterstützt die Tiroler Rechtsanwaltskammer auch wieder die kommende Moot Court Vorrunde, bei der im Jänner vier Teams aus Tirol gegeneinander antreten werden.

Ich bin mir sicher, dass die Teilnahme an der Moot Court Vorrunde für alle Beteiligten ein unvergessliches Erlebnis bleiben und eine unbezahlbare Erfahrung für Sie als Studierende sein wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei den Schlussverhandlungen und alles Gute für Ihren weiteren beruflichen Lebensweg. Bleiben Sie uns erhalten.

Herzlichst,

**RA Dr. Christian J. Winder MBL**

*Vizepräsident*

*der Tiroler Rechtsanwaltskammer*

**TIROLER**  
**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Ihre Rechtsanwälte für jeden Fall



## Grußworte

Eine hochwertige universitäre Ausbildung ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Laufbahn in den klassischen Rechtsberufen. Wer in Österreich Richter, Rechtsanwalt oder Notar werden möchte, muss sich nach dem Studium einer berufsspezifischen Ausbildung mit einer großen Abschlussprüfung unterziehen. Im richterlichen Dienstrecht ist darüber hinaus das lebenslange Lernen im Sinne einer Fortbildungspflicht verankert.

Wichtig für den Beruf der Richterin und des Richters ist unter anderem die Fähigkeit, den dem Verfahren zugrundeliegenden Lebenssachverhalt zu erfassen und den zur Lösung des Falls notwendigen Stoff rasch und zielgerichtet im Rahmen der mündlichen Verhandlung zu sammeln. Dazu sind ein souveränes Auftreten und ein unparteiischer, professioneller Führungsstil unabdingbar. Nach dem Schluss der Verhandlung folgt die juristische Analyse mit der Entscheidungsfindung.

Das Oberlandesgericht Innsbruck begrüßt jede Initiative, diese für den Richter/-innen-Beruf notwendigen Fähigkeiten möglichst schon im Studium zu wecken und weiter zu entwickeln. Das Projekt Moot Court bietet dazu alle Möglichkeiten. Zum einen können die wetteifernden Teams unter fachkundiger Anleitung an Hand eines konkreten Falls eine Rechtsmittel- bzw. Rechtsmittelgegenschrift verfassen und sich dabei nach einer eingehenden Sachverhaltsanalyse mit Argumenten und Gegenargumenten befassen. Dazu kommt die einmalige Chance, das Rechtsmittel bzw. die Rechtsmittelgegenschrift im gerichtlichen „Echtbetrieb“, also vor einem Dreirichtersenat im Schwurgerichtssaal des Landesgerichts Innsbruck vorzutragen. Dabei kommt es darauf an, das Gelernte umzusetzen, nämlich sich im Vortrag auf das Wesentliche zu konzentrieren und in der vorgegebenen Zeit die Kernargumente schlüssig und präzise darzustellen oder diese durch „entwaffnende“ Gegenargumente zu widerlegen.

Gerne stelle ich auch für den Moot Court aus Zivilrecht 2014/15 den Schwurgerichtssaal des Landesgerichts Innsbruck zur Verfügung und freue mich, den Richtersenat und die Teams beim Ausscheidungsfinale begrüßen zu dürfen. Ich wünsche den Teams viel Erfolg und einen fairen Wettstreit sowie dem Richtersenat ein gutes Gespür für die richtige Entscheidung.

**Dr. Klaus Schröder**

*Der Präsident*

*des Oberlandesgerichts Innsbruck*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK

## Grußworte

Als weltweit größte Organisation von Jusstudierenden bemüht sich die European Law Students' Association (ELSA), die juristische Ausbildung der Studierenden durch verschiedene Aktivitäten zu bereichern. ELSAs Projekte und Tätigkeitsprogramme sind umfassend und beinhalten unter anderem internationale Seminare und Summer/Winter Law Schools, das STEP-Programm, das ELSA Mitgliedern die Chance bietet, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, sowie den Bereich der akademischen Aktivitäten, von denen ein wichtiger Teil die Moot Courts, simulierte Verhandlungen aus allen Rechtsbereichen, darstellen. Moot Courts bieten den Studierenden eine hervorragende Gelegenheit, erlerntes Wissen in die gerichtliche Praxis umzusetzen, und stellen damit einen wichtigen Beitrag zur vermehrten Praxisnähe in der Ausbildung junger Juristinnen und Juristen dar.

Erneut wurde der Moot Court gemeinsam mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck und in enger Kooperation mit dem Oberlandesgericht Innsbruck organisiert. So konnten auch heuer zehn motivierte und engagierte StudentInnen die Möglichkeit ergreifen, in die rechtsanwaltliche Rolle zu schlüpfen und die verfahrensrechtliche Praxis des Zivilrechts hautnah zu erleben. Unterstützt durch Rat und Tat der betreuenden RechtsanwältInnen und der akademischen BetreuerInnen, stellten sich zehn StudentInnen der Herausforderung, aussagekräftige und praxisbezogene Schriftsätze zu verfassen, die sie heute vor Publikum im Rahmen einer Revisionsverhandlung vor dem Richtersenat präsentieren werden.

An dieser Stelle möchten wir uns bei all jenen bedanken, die uns bei der Organisation unterstützt haben und mit viel Engagement zur Seite standen. Unser besonderer Dank gilt der Österreichischen Hochschülerschaft Innsbruck, der Universität Innsbruck, der Stadt Innsbruck, dem Verlag Linde und allen weiteren Sponsoren, durch deren Unterstützung diese traditionelle Veranstaltung in Innsbruck abermals ermöglicht wurde. Im Namen aller Beteiligten gilt unser Dank auch den Lehrveranstaltungsleitern, den betreuenden RechtsanwältInnen und dem Richtersenat für die professionelle Betreuung und angenehme Zusammenarbeit. Nicht zuletzt sei natürlich auch den Teilnehmenden gedankt, den Akteuren dieser Veranstaltung, denen wir einen spannenden Wettbewerb zu verdanken haben. In diesem Sinne wünschen wir allen TeilnehmerInnen viel Erfolg bei den Verhandlungen und Ihnen eine spannende Veranstaltung.

### **D'Orlando Daniel**

*Vice President for Academic Activities – ELSA Innsbruck*

### **Gedik Levent**

*Director Moot Court – ELSA Innsbruck*

The logo for ELSA (The European Law Students' Association) features the word "elsa" in a stylized, lowercase, blue serif font. The letters are bold and closely spaced.

The European Law Students' Association  
INNSBRUCK

## Richtersenat



**HR Dr.  
Irene Fichtenau**

*(Richterin und Hofrätin des  
Obersten Gerichtshofes)*



**Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Alexander Schopper**

*(Institut für  
Unternehmens- und Steuerrecht)*



**RA Dr.  
Christian J. Winder MBL**

*(Vizepräsident der  
Tiroler Rechtsanwaltskammer)*

## Akademische Betreuung



**Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartz**  
(Institut für Zivilrecht, Akademische Leitung)



**Ass.-Prof. Mag. Dr. Kristin Nemeth, LL.M**  
(Institut für Zivilrecht)



**Univ.-Ass. M.Mag. Dr. Martin Trenker**  
(Institut für Zivilgerichtliches Verfahren)



**Univ.-Ass. Dr. Mathias Walch**  
(Institut für Unternehmens- und Steuerrecht)

**Univ.-Ass. Mag. Bernhard Sebastian Innerhofer**  
(Institut für Zivilrecht)

## Rhetorik und Sprachtraining



**Rechtsanwalt Dr. Ivo Greiter**  
(Ausschussmitglied der Tiroler Rechtsanwaltskammer)



**Univ.-Ass. Mag. Gerhard Schedler**  
(Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte)



**Univ.-Ass. Mag. Rainer Silbernagl**  
(Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte)

## Einblick in die Prozessleitungspraxis

**Mag. Clemens Eppacher**  
(Richter des Landesgerichtes Innsbruck)

## Fall 1: Patenschaft für Fremde

(Fallersteller: Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze)

Der im Irak geborene, in Österreich lebende Bashar Mehatbi, ein österreichischer Staatsbürger, hatte 2004 die fast 40 Jahre jüngere irakische Staatsbürgerin Mozdeh Satyardhi vor dem Standesamt Bagdad geheiratet. 2007 beantragte sie die Erteilung eines Visums als Familienangehörige, das allerdings abgelehnt wurde. Um der Frau seines Vaters dennoch die Einreise nach Österreich zu ermöglichen, gab der in Deutschland wohnhafte Beklagte, Dr. Mahin Mehatbi, ebenfalls ein österreichischer Staatsbürger, im Jahr 2008 – wie schon beim ersten Visumsantrag – eine notariell beglaubigte Haftungserklärung ab, mit der er Frau Satyardhi zu einem dreimonatigen Besuch einlud und sich verpflichtete, für den Unterhalt und die Unterkunft seiner Stiefmutter aufzukommen. Aufgrund dieser Erklärung wurde Frau Satyardhi ein Besuchervisum ausgestellt, wonach sie 2008 in Österreich einreiste. Nach Ablauf des Visums kehrte sie jedoch nicht in den Irak zurück. Ihr 2009 eingebrachter Asylantrag wurde knapp zwei Jahre später abgewiesen, wogegen sie Beschwerde einbrachte, die Ende 2011 immer noch anhängig war. Die Kläger, das – vom Land Tirol mit der Abwicklung der Grundversorgung beauftragte – Integrationsgut Dirschenbach sowie die Republik Österreich, bringen im Prozess vor, dass für Frau Satyardhi im Zeitraum von Mitte 2009 bis Ende 2011 Sozialleistungen in Höhe von über 50.000 € erbracht worden seien, und begehren vom Beklagten die Erstattung dieser Aufwendungen auf der Grundlage seiner Verpflichtungserklärungen. Dieser bestreitet seine Haftung indem er darauf hinweist, dass seine erste Erklärung nicht Grundlage für die Einreise seiner Stiefmutter gewesen sei und auch die zweite Verpflichtungserklärung in keinem Zusammenhang mit dem Asylantrag stehe, von dem Frau Satyardhi ihr vorübergehendes Aufenthaltsrecht ableite. Außerdem hätten sich die Kläger die entstandenen Kosten größtenteils selbst zuzuschreiben, da sie weder gegen den illegalen Aufenthalt seiner Stiefmutter vorgegangen, noch nach mittlerweile 3 Jahren das Asylverfahren zum Abschluss gebracht hätten. Nachdem er in Deutschland wohne, sei im Übrigen deutsches Recht anzuwenden.

**CKL****CORAZZA KOCHOLL LAIMER**  
RECHTSANWÄLTE : STUDIO LEGALE**RECHTSANWÄLTE****KNOFLACH  
KROKER  
TONINI  
& PARTNER**

### Team 1 (Revisionswerber)



**Dominik Mainusch**



**Daniel Hofer**



**Thomas Flörl**

### Team 2 (Revisionsgegner)



**Marco Di Luca**



**Patrick Raschner**



**Alexander Lederwasch**

### BetreuerInnen

**RA Mag. Martin Corazza**  
**Univ.-Ass. Mag. Bernhard Innerhofer**

### BetreuerInnen

**RA Dr. Fabian Höss**  
**Univ.-Ass. Dr. Mathias Walch**

## Fall 2: Betreten der Baustelle verboten

(Fallersteller: Univ.-Ass. Mag. Rainer Silbernagl)

Im Jahr 2011 wurde die Energiedach Ges.m.b.H. (beklagte Partei) von der Familie des Klägers Martin Mehrhauser beauftragt, das Dach ihres Wohnhauses zu sanieren. Dazu wurde am ersten Arbeitstag ein Gerüst aufgestellt, welches von den Mitarbeitern der beklagten Partei aber nicht sonderlich gut befestigt und abgestützt wurde. Der Kläger sollte für die Bauarbeiter Hilfsdienste während des Baubetriebes verrichten, augenscheinlich um die Sanierungskosten für das Dach gering zu halten. Dies wurde in diesem Sinne auch in der Auftragsbestätigung von der Beklagten festgehalten.

Im Zuge der Arbeiten stellte der Bauarbeiter Martin Fleissner fest, dass die Motorsäge nicht ausreichend geschärft sei. Der Kläger – selbst Forstarbeiter – nahm sie entgegen, schärfte sie und reichte sie Martin Fleissner auf das Gerüst zurück. Die Mutter des Klägers wollte noch, dass dieser Gegenstände zum Zweck der Entrümpelung aus dem Dachboden hole. Beim Besteigen des Gerüsts fiel dieses mitsamt dem Kläger um, welcher sich sehr schwer verletzte.

Das Erstgericht schränkte die Klage auf den Grund des Anspruches ein, wobei der Kläger EUR 35.000.- an unfallkausalen Schäden (Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Pflege- und Heimhilfe, Fahrtkosten, Generalunkosten) sowie eine Feststellung, dass die beklagte Partei für zukünftige Schäden hafte, begehrte. Das Erstgericht wies die Klage ab.

Strittig ist nun insbesondere, ob der beklagten Partei als „Dienstgeber“ die Haftungsfreiheit gemäß § 333 ASVG zugutekommen solle und ob der Kläger tatsächlich „in den Betrieb“ der Beklagten eingebunden gewesen sei. Die Beklagte stellte sich bislang insbesondere auf den Standpunkt, dass dem Kläger seitens ihrer Mitarbeiter mehrfach zuvor gesagt worden sei, dass das Gerüst nicht betreten werden dürfe. In gleichem Tenor entschied auch der Oberlandesmootcourt Innsbruck.

### Team 4 (Revisionswerber)



Petra Sailer



Elisabeth Hofer

### Team 3 (Revisionsgegner)



Lisa Marie Gosch



Theresa Weiskopf

### BetreuerInnen

RA Mag. Ekkehard Waizer  
Ass.-Prof. Dr. Kristin Nemeth

### BetreuerInnen

RA Dr. Silvia Moser  
Univ.-Ass. Dr. Martin Trenker



**TIROLER  
RECHTSANWALTSKAMMER**   
Ihre Rechtsanwälte für jeden Fall



REPUBLIK ÖSTERREICH  
OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK

**INNS'  
BRUCK**



**Linde**



**studia**  
STUDIEN



DER NOTAR  
Dr. Leonhard Hechenblaikner

UNIV.-DOZ. DR. MANFRED UMLAUFT

Öffentlicher Notar, Dornbirn



**CKL** CORAZZA KOCHOLL LAIMER  
RECHTSANWÄLTE · STUDIO LEGALE

 **KNOFLACH  
KROKER  
TONINI  
& PARTNER**  
RECHTSANWÄLTE

RECHTSANWÄLTE  
**WAIZER &  
WAIZER**  
REGIEGEMEINSCHAFT

**Greiter  
Pegger  
Kofler** Rechtsanwälte



## Impressum

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
European Law Students' Association Innsbruck



